



Präambel der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Stockforthsweg -

Auf Grund des §1 Abs.3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den ...

(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)

26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Stockforthsweg -

M 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den 10.02.2014

(Dipl.Ing. Clemens Bumann)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Ouelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs-+ und Katasterverwaltung, 2012"

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 dem Entwurf der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am

Rotenburg (Wümme), den

(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB)sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

(Der Bürgermeister)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Genehmigung

Die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.:....).

Rotenburg (Wümme), den

(Der Landrat)

Rotenburg (Wümme, den

Bekanntmachung

wirksam geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 26. Änderung des IV.Flächennutzungsplanes,Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Die Genehmigung der 26. Änderung des IV. Flächennutzungs-

am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des IV. Flächen-

(Der Bürgermeister)

planes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

nutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am

Rotenburg (Wümme), den

.... (Der Bürgermeister)

10.02.2014